

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Gewerbetreibende vor fremdverschuldetem Ruin schützen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Gewerbetreibende stärker vor fremdverschuldetem Ruin durch Baustellen zu schützen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Förderung soll nicht nur bei Baustellen gelten, die vom Land Berlin koordiniert werden, sondern auch Baustellen, die von landeseigenen Betrieben (z.B. Wasserbetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, BVG etc.) veranlasst wurden, sollen in die Förderkriterien aufgenommen werden.
2. Die Wartezeit zur Folgeabschätzung der Baustellenauswirkung ist von heute drei Monaten auf einen Monat zu verkürzen.
3. Der Erhalt der Arbeitsplätze von angestellten Arbeitskräften ist als förderungswürdiger Sachverhalt und als mögliche Existenzbedrohung des Unternehmens anzuerkennen.
4. Die Bezirke sollen eigene Härtefallgremien aufbauen können, die die Senatsgelder nach festen Kriterien, aber in detaillierterer Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort, an die Gewerbetreibenden ausgeben.
5. Die Haushaltsmittel für diese Überbrückungshilfen sind entsprechend aufzustocken.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Januar 2020 zu berichten.

***Begründung:***

Baustellen, insbesondere Dauerbaustellen ohne erkennbaren Baufortschritt, sind ein Ärgernis für die Bürger, für Pendler und Verkehrsteilnehmer sowie für alle Besucher unserer Stadt. Für Gewerbetreibende können diese Baustellen existenzbedrohend sein. Wenn Kunden nicht mehr kommen, weil sie nicht mehr parken oder das Geschäft erreichen können.

Derzeit sind im geplanten Doppelhaushalt 2020/21 je Haushaltsjahr 400.000 € (Kapitel 1330, Titel 68102, Entschädigungen, Ersatzleistungen) für die sogenannten Überbrückungshilfen vorgesehen.

Gute Mitarbeiter zu finden ist schwierig, wie der Senat aus eigener leidvoller Erfahrung selber weiß. Gute Mitarbeiter zu halten ist noch schwieriger. Jeder Gewerbetreibende wird daher alles unternehmen, um erfahrene und gute Mitarbeiter zu halten. Muss er aber aufgrund von Umsatzrückgängen und Einnahmeverlusten durch Dauerbaustellen Mitarbeiter entlassen, wird er diese später nur sehr schwer ersetzen können.

Angesichts der steigenden Gewerbemieten müssen die Geschäftsleute häufig enger kalkulieren, wenn sie ihre angestammten Geschäftsstandorte nicht aufgeben wollen. Und nicht jede Kostensteigerung für den Gewerbetreibenden kann dieser an seine Kunden weitergeben – insbesondere dann nicht, wenn diese die Geschäfte nicht mehr aufsuchen können.

Müssen angestammte Geschäfte aufgeben, werden nicht nur Existenzen und Arbeitsplätze vernichtet, sondern auch die Kieze verlieren vertraute Bestandteile und leiden in ihrer Lebensqualität. Zunehmender Online-Einkauf mit dem verbundenen Lieferverkehr kann nicht die gewollte Antwort auf verschleppte Baustellen in unserer Stadt sein.

Die geforderten und angepassten Überbrückungshilfen sind ein geeigneter Schritt, um die Existenzbedrohungen abzufedern, die durch vom Land Berlin und den landeseigenen Betrieben verantwortete Baustellen verursacht werden. Sie helfen nicht nur den Gewerbetreibenden selbst, sondern auch angestellten Mitarbeitern und Kunden.

Berlin, 5. November 2019

Dregger Gräff Schultze-Berndt Zeelen  
Und die übrigen Mitglieder  
der CDU-Fraktion